



Studienbegleitprogramm Rheinland-Pfalz/Saarland

für Studierende aus Asien, Afrika,
Lateinamerika und Osteuropa

Berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte (BPSA)

Information über die Förderung von Berufsvorbereitenden Praktika- und Studienaufenthalten (BPSA) von ausländischen Studierenden.

1. Warum berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte?

Ausländische Studierende verbringen oft acht oder mehr Jahre in Deutschland, bevor sie ihr Studium erfolgreich abschließen. Dies führt zwangsläufig zur Entfremdung von ihren Familien und Freunden, aber auch zu einer größeren Distanz zu den Entwicklungen in ihren Heimatländern, in denen sie später leben und arbeiten. Sie verlieren damit zunehmend nicht nur den Kontakt, sondern auch das Wissen über die Situation in ihren Heimatländern.

Berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte sollen dabei helfen, der sozialen Entfremdung und dem Wissensverlust entgegenzuwirken, sowie gleichzeitig den entwicklungspolitischen Bezug und die spätere berufliche Orientierung des eigenen Studiengangs zu stärken.

2. Ziel der Förderung

BPSA dienen

- der Unterstützung des fachbezogenen Lernens und dem Erreichen des Studienziels,
- der Aufnahme/Wiederbelebung von Kontakten im Heimatland nach längerer studienbedingter Abwesenheit
- dazu, einen Zusammenhang zwischen Studieninhalten und entwicklungspolitischer Praxis herzustellen.

3. Voraussetzungen der Förderung

Gefördert werden können ausländische Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika oder Osteuropa (Ländern, die laut Development Assistance Committee (DAC) zu den Entwicklungsländern oder – gebieten gehören), die

- an einer Hochschule in Rheinland-Pfalz oder dem Saarland studieren;
- sich im Master-Studium oder der zweiten Hälfte (ab 4. Semester) des Bachelor-Studiums befinden (Promovend*innen können leider keine BPSA-Förderung erhalten);
- bereits an mindestens zwei STUBE Seminaren teilgenommen haben;
- vorher noch keine BPSA Förderung erhalten haben;
- kein Stipendium erhalten und sich das Studium selbst finanzieren;
- in den letzten 20 Monaten nicht im Herkunftsland waren.

4. Zweck der Förderung

Anträge auf Aufenthalte im Herkunftsland/der Herkunftsregion werden gefördert zur:

- Vorbereitung und Anfertigung einer entwicklungsbezogenen **Studien- oder Abschlussarbeit** (z.B. Datensammlung oder Forschungsaufenthalte) für einen Studien-/Forschungsaufenthalt zur Anfertigung einer entwicklungsländerbezogenen Studien- oder Abschlussarbeit (Dauer: mindestens 4 Wochen bis maximal sechs Monate)
- Ableistung eines **Praktikums**, das Bestandteil der Studienanforderung ist oder im Zusammenhang mit dem Studium oder der angestrebten beruflichen Tätigkeit steht (Dauer: mindestens vier Wochen bis maximal sechs Monate)
- Einholung von **Berufsinformationen** in der Abschlussphase des Studiums (Dauer: mindestens ein Monat bis maximal zwei Monate).

5. Umfang der Förderung

Die finanzielle Unterstützung für BPSA besteht aus:

- Der Übernahme der Flugkosten (Flugticket zum günstigsten Flugtarif; max. 1780€). Die Mitnahme von Kindern bis zu zwölf Jahren ist für Studierende mit Kind möglich, auch hier werden die Flugkosten übernommen.
- Einer Ausgabepauschale zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten und eventuell anfallender Kosten für Bahn, Bus usw. Die Höhe dieser Pauschale beträgt mindestens 300,00€ und wird je nach Dauer des Aufenthaltes wie folgt angepasst:
 - Aufenthalt von vier Wochen = 300,00€
 - Aufenthalt von fünf Wochen = 350,00€
 - Aufenthalt von sechs Wochen = 400,00€
 - Aufenthalt von sieben Wochen = 450,00€
 - Aufenthalt ab acht Wochen = 500,00€

Wichtiger Hinweis: Die Buchung des Flugtickets erfolgt über das Koordinationsbüro von STUBE. Die Eigenbuchung des Flugtickets durch den/die Antragsteller/in vor oder während des Antragsverfahrens führt zur Ablehnung der Förderung.

6. Verpflichtungen

Geförderte Studierende sind verpflichtet:

- Vor uns nach der Reise jeweils an einem eintägigen Vor- und Nachbereitungsseminar teilzunehmen,
- Innerhalb von 6 Wochen nach ihrer Rückkehr folgendes vorzulegen:
 - einen ausführlichen Reisebericht;
 - Originalbelege der Rechnung des Fluges und der Boarding- Karte;
 - Im Falle eines Praktikums: Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum;
 - Ggf. eine Kopie der angefertigten Studienarbeit;
 - Darüber hinaus wird die Bereitschaft erwartet, anderen Studierenden über die Erfahrungen, welche bei dem Aufenthalt gemacht wurden, zu berichten.

Wichtiger Hinweis: Erst wenn diese Verpflichtungen erfüllt wurden, wird die Ausgabenpauschale ausbezahlt. Bei Nichtvorlage der oben genannten Unterlagen wird der bewilligte Zuschuss zurückgefordert.

7. Anträge

Folgende Antragsunterlagen müssen **mindestens 6 Wochen vor Abreise** eingereicht werden:

- Ausgefülltes Antragsformular: dies steht auf der Webseite unter „Formulare und Informationen“ zum Download bereit;
- Ausführliche Beschreibung des Vorhabens in Form eines Motivationsschreibens: eine Anleitung steht auf der Webseite unter „Formulare und Informationen“ bereit. Je nach Reisegrund unterscheiden sich die Inhalte des Motivationsschreibens;
- Bestätigung der Hochschule, dass der beantragte Aufenthalt sinnvoll ist;
- Einladungsschreiben der Institution/Hochschule/Praktikumsstelle im Herkunftsland in Form:
 - o Von Einladungen zu Gesprächen etc. (bei einer **Berufsinformation**).
 - o Einer Bescheinigung (mit Zeitangabe und Gegenstand des Praktikums) der Firma/Institution, dass eine Praktikantenstelle für die antragstellende Person angeboten wird (bei einem **Praktikum**)
 - o Einer Bescheinigung (mit Zeitangabe und Gegenstand der Studienarbeit) der Firma/Institution, dass die Studienarbeit dort geschrieben wird und einer Bescheinigung des/der Professor*in oder Betreuer*in in Deutschland, dass die antragstellende Person vor ihr/ihm bei der Durchführung der Studienarbeit betreut wird (bei der Anfertigung einer **Studienarbeit**)
- Tabellarischer Lebenslauf/CV;
- Studienbericht (Schilderung des bisherigen Studienverlaufes und Studienschwerpunkte);
- Teilnahmebescheinigung von mindestens zwei STUBE Seminaren;
- Eine unterschriebene Verpflichtungserklärung (diese steht auf der Webseite unter „Formulare und Informationen“ bereit)
- Wenn möglich: Bescheinigungen über entwicklungspolitisches/soziales Engagement (z.B. Teilnahme und Mitarbeit bei STUBE, Mitarbeit bei Hochschulgemeinden, AStA, Vereinen etc.)
- Kopie des aktuellen Visums im (Reise)Pass

Sollten einzelne Unterlagen noch nicht vorliegen, so können diese in Absprache mit der STUBE Koordinatorin nachgereicht werden.

8. Termine und Fristen

BPSA Förderungen werden mehrmals jährlich von der STUBE Koordination vergeben. Konkrete Antragsfristen gibt es nicht mehr. Zu beachten ist, dass die Antragsunterlagen mindestens sechs Wochen vor Reisebeginn im STUBE- Koordinationsbüro eingehen.

Die verpflichtenden Vor- und Nachbereitungsseminare finden immer an einem Samstag im Juni und Dezember statt. Die genauen Termine und Veranstaltungsorte werden auf der Website veröffentlicht.

9. Adresse der Ansprechpartnerin

Der vollständige Antrag mit allen beizulegenden Unterlagen ist beim STUBE Koordinationsbüro mit folgender Adresse einzureichen:

Koordinationsbüro STUBE Rheinland-Pfalz/Saarland im MÖD Landau
c/o Sophie Dauenhauer
Westbahnstr. 4
76829 Landau
06341/928913
stube@moed-pfalz.de

Webseite: www.stube-rps.de